

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 16/1473 mit dem Titel „Mehr Flexibilität für den Offenen Ganzttag im Primarbereich“

Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) begrüßt die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung von Sachverständigen zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 16/1473 Stellung zu beziehen. So stellen Träger mit Anschluss an die freie Wohlfahrtspflege mit 80 % den weitaus größten Anteil an Organisationen und Institutionen, die sich für die Umsetzung und Gestaltung der außerunterrichtlichen Bereiche im Offenen Ganzttag in NRW verantwortlich zeichnen.

Zugleich nimmt die LAG FW NRW den vorliegenden Antrag mit dem Titel „Mehr Flexibilität für den Offenen Ganzttag im Primarbereich“ mit großem Unverständnis und hoher Verwunderung zur Kenntnis. Mit Unverständnis einerseits, da der gesamte Antrag bereits mit einer unzutreffenden Behauptung eingeleitet wird, auf der die daran anschließende Argumentation maßgeblich aufbaut. So stellte die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf eben nicht das **vorrangige** Ziel bei der Einführung der Offenen Ganzttagsschule im Primarbereich in NRW dar. Von Beginn an wurden neben der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeiten gleichermaßen die folgenden Ziele und Grundsätze der Offenen Ganzttagsschule aufgeführt (vgl. u. a. den RdErl. zur Offenen Ganzttagsschule im Primarbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26.1.2006):

- Aufbau eines ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebots,
- Gewährleistung einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie
- Verbesserung der Bildungsqualität und Chancengleichheit für alle Kinder.

Eine Vorrangigkeit bzw. Nachrangigkeit einzelner Ziele wurde dabei unseres Erachtens an keiner Stelle formuliert oder intendiert. Im vorliegenden Antrag werden nun die einzelnen gleichwertigen Ziele gegeneinander gestellt und gewichtet. Aus Sicht der Antragsteller wird dabei offensichtlich einzig dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine hohe Relevanz zugesprochen. Die Angebote des Offenen Ganztags werden dabei mehr oder weniger einzig auf den Aspekt einer flexiblen und verlässlichen Betreuung reduziert. Die mit der Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich verbundene Zielsetzung des Aufbaus eines **ganzheitlichen** Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebots für alle Kinder erhält seitens der Antragsteller hingegen offenbar keinerlei Anerkennung (mehr).

Insofern wird der vorliegende Antrag – wie beschrieben – mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. Er fällt in seiner Argumentation und der Fokussierung auf die nachmittägliche Betreuung von Schulkindern weit hinter die Empfehlungen der Bildungskonferenz „Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen“ vom 12.05.2011 zurück. Die Bildungskonferenz formulierte als Ziel einer Weiterentwicklung des Ganztags: *„Die Schule soll ein Haus des Lernens und des Lebens werden, das formelles und informelles Lernen in einem kohärenten Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung verknüpft. Dabei bedarf es einer gemeinsamen Willens- und Organisationsanstrengung aller Betroffenen und Beteiligten, d.h. der Zusammenarbeit der staatlichen, der kommunalen, der privaten und der bürgerschaftlichen Akteure. Ganztags ist in diesem Sinne ein wesentlicher Baustein einer zukunftsfähigen Entwicklung gleichermaßen von Schulen und außerschulischen Einrichtungen in einer kommunalen Bildungslandschaft“* (Bildungskonferenz NRW 2011, S. 3). Verwunderlich ist der Antrag deshalb, da die CDU-Fraktion an der Erstellung dieser Empfehlungen beteiligt war. Unterzeichner des vorliegenden Antrags haben im Rahmen der Bildungskonferenz am 20. Mai 2011 die Empfehlungen verabschiedet.

Trotz dieser grundlegenden Kritik an der Stoßrichtung des Antrags „Mehr Flexibilität für den Offenen Ganzttag im Primarbereich“ nimmt die LAG FW NRW im Folgenden Stellung zu einzelnen Punkten des Antrags und orientiert sich hierbei an dem zugehörigen Fragenkatalog.

Stellungnahme zum Fragenkatalog

1. Welche Erwartungen werden mit einem pädagogisch wertvollen Ganzttag in der OGS verbunden und welches sind wichtige Gelingensbedingungen für die Akzeptanz der OGS als Bildungsangebot am Nachmittag?

Ein „pädagogisch wertvoller Ganzttag“ bietet ein umfassendes und ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebot für alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Ein ganzheitliches Bildungsverständnis erfordert:

- die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Raum für unterschiedliche Interessen,
- die Unterstützung individueller Lernwege,
- Kinder nicht nur mit- sondern auch voneinander lernen zu lassen,
- die umfassende Bildungsförderung und Unterstützung von Kindern aus sog. benachteiligten Familien,
- Rhythmisierung, d.h. einen Schulalltag, der mit einem pädagogisch durchgestalteten Konzept versehen ist. Kinder und Jugendliche brauchen Zeiten der An- und Entspannung, Zeit für gemeinsames und individuelles Lernen, Zeit für Lernaufgaben und für selbst gewählte Tätigkeiten.

2. Welche Kooperationen und Angebote sollten OGSen im Quartier im Hinblick auf eine vielfältige Förderung sinnvollerweise anbieten?

Zentral für das Gelingen eines qualitativ hochwertigen Angebotes an Ganztagschulen ist die intensive Zusammenarbeit zwischen Schulen und Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe. Trotz unterschiedlicher Ausgangslagen von Schule und Jugendhilfe verfolgen beide Systeme in der Kooperation das gemeinsame Ziel,

Bildung, Erziehung und Betreuung für junge Menschen zu organisieren, qualitativ gute Angebote zu entwickeln und insbesondere individuelle Förderung zu ermöglichen.

Zentraler Aspekt eines solchen Ganztagsmodells ist die gemeinsame Organisationsentwicklung von Jugendhilfe und Schule. Beide Seiten bringen als gleichberechtigte und fachkundige Partner ihre Stärken und Kompetenzen in die Ganztagschule ein. Ziel der Freien Wohlfahrtspflege ist es, eine ganzheitliche Lern- und Lebenskultur für alle Kinder in Schulen zu schaffen, die auf einem umfassenden und ganzheitlichen Bildungsverständnis und der Zusammenarbeit auf Augenhöhe fußt. Dies gelingt durch die Einbindung der Jugendhilfe auf allen Ebenen: bei der Konzeptentwicklung, bei der Planung von Angeboten, bei der Kooperation mit weiteren außerschulischen Partnern wie auch bei der gemeinsamen Leitung und Steuerung der Qualitätsentwicklung der Bildungsarbeit.

3. Welches Modell der Ausgestaltung des Offenen Ganztags würden Sie sich wünschen, das sowohl eine pädagogische und organisatorische Planungssicherheit der Schulen, der Schulträger und der Träger vor Ort sicherstellt als auch im Interesse der Elternwünsche die Teilnahme von Kindern flexibler gestaltet?

Noch stärker als bisher sollte die zentrale Zielsetzung der Ganztagschule sein, eine Schule für ALLE Kinder und Jugendlichen darzustellen, die keine expliziten oder impliziten Ausgrenzungsmechanismen, beispielsweise über Elternbeiträge, aufweist. Heterogenität darf nicht als Problem, sondern sollte als Bereicherung wahrgenommen werden. Ein wesentliches Instrument so verstandener Bildung ist eine inklusive Pädagogik. Sie nimmt Vielfalt (Diversität) in Bildung und Erziehung wahr und ernst, begegnet ihr mit Wertschätzung und versteht sie als Normalität.

Um an den individuellen Bedarfen der einzelnen Schülerinnen und Schüler orientierte Unterstützungsangebote aufzubauen, bietet die Rhythmisierung des Ganztags die besten Möglichkeiten. Einer Rhythmisierung sind allerdings deutlich Grenzen gesetzt, wenn nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler am Ganztag teilnimmt. Perspektivisch sollten daher gebundene Ganztagsmodelle angestrebt werden, zumindest jedoch Modelle der Ganztagsklassen im Rahmen der Offenen Ganztagschule ausgebaut werden.

Um dem Interesse einiger Eltern nach flexibler Gestaltung der Offenen Ganztagschule entgegen zu kommen, ist es in diesem Rahmen denkbar, an zwei Tagen in der Woche zusätzliche, je nach Anmeldung zu besuchende Angebote (z.B.

AGs) vorzuhalten. Beliebige Teilnahme- und Abholzeiten an allen Schultagen sind hingegen aus fachlicher Perspektive unbedingt zu vermeiden.

4. Welche Rolle kommt aus Ihrer Sicht bei der zeitlich-organisatorischen Ausgestaltung der Ganztagsangebote an Schulen dem Elternwillen zu?

Ganztagschulen ergänzen die Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Familie und unterstützen die Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags. Aktive Mitsprache- und Beteiligungsrechte von Eltern, Kindern und Jugendlichen sind daher bei der Ausgestaltung von Ganztagsangeboten zu berücksichtigen. Dazu gehört die Entwicklung neuer Konzepte der Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie der Beratung und Unterstützung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der gemeinsamen Erziehungsaufgabe. Die zeitlich-organisatorische Ausgestaltung der Ganztagschule und die Verzahnung von Vor- und Nachmittag sollte sich dabei an einem kohärenten Gesamtkonzept ausrichten, das formelles, non-formales und informelles Lernen verknüpft. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen dabei stärker als bisher für dieses Gesamtkonzept sensibilisiert und begeistert werden.

5. Könnte, u.a. auch bei nicht vorhandenen Möglichkeiten räumlicher Erweiterungen, die Einführung eines sog. „Platzsharings“ sinnvoll sein, um dem kontinuierlich steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen bei gleichzeitig gewünschter flexibler Handhaben von Betreuungszeiten der Eltern in der OGS nachzukommen, damit eine Vergrößerung der Gruppe vermieden werden kann?

Aus den in den Punkten 1. - 4. aufgeführten Gründen erachten wir die Einführung eines sog. „Platzsharings“ in keiner Weise als sinnvoll. Vielmehr ist dafür Sorge zu tragen, dass allen Kindern und Jugendlichen ein erreichbares qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot in Wohnortnähe zur Verfügung gestellt wird. In der Praxis zeigt sich, dass die Nachfrage an Ganztagsangeboten weiterhin steigt und ein quantitativer Ausbau des Ganztags weiter fortgesetzt und finanziert werden muss. Vielerorts müssen hierfür entsprechende bauliche Maßnahmen umgesetzt werden.

6. Welche Möglichkeiten sehen Sie für ein pädagogisches Konzept, das Flexibilität erlaubt, aber die „Drehtürpädagogik“ vermeidet?

Pädagogische Flexibilität zeichnet sich in bedarfsgerechten Angeboten aus, die eine individuelle Förderung ermöglichen und Freiräume zur Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung von Kindern und Jugendlichen schaffen. Die Kinder und Jugendlichen

in ihrer Lebenswirklichkeit abzuholen und durch einen ganzheitlichen Ansatz von Bildung, Erziehung und Betreuung individuell zu fördern, ist Aufgabe der Offenen Ganztagschule und steht im Mittelpunkt des pädagogischen Konzepts. Beliebige Teilnahme- und Abholzeiten disqualifizieren die Offene Ganztagschule zu einer reinen „Aufbewahrungsstätte“ für Schülerinnen und Schüler. Soll der Offene Ganztags pädagogische Erfahrungsmöglichkeiten eröffnen, bedarf es verlässlicher und langfristig ausgelegter Strukturen und ihrer Finanzierung.

7. Wie beurteilen Sie die heutigen Regelungen in der OGS hinsichtlich flexibler Ausgestaltung für die Schulen, freie Träger, Kinder und Eltern?

8. Welche Chancen und Gefahren sehen Sie für den pädagogischen Wert des Offenen Ganztags, wenn eine Teilnahme der Kinder weniger verbindlich geregelt würde?

9. Sind Modelle eines flexiblen Ganztagsangebots realisierbar, bei denen ein hochwertiges pädagogisches Angebot aufrechterhalten werden kann?

Das derzeitig an den meisten Ganztagschulen vorherrschende additive Modell (vormittags Unterricht, nachmittags Betreuung) schöpft die Potenziale des Ganztags nicht hinreichend aus. Ein rhythmisierter Ganztags, der neben Phasen des Unterrichts auch Entspannungsphasen und freiwillige Angebote des informellen Lernens einbezieht, bietet für alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Schule und außerschulische Partner) die besten Anreize. Gleichzeitig eröffnet sich dadurch ein größerer Handlungsspielraum zur Umsetzung der vielfach geforderten individuellen Förderung von Kindern. Eine so als „Haus des Lebens“ verstandene (Offene) Ganztagschule, in der Unterricht und außerunterrichtliche Angebote rhythmisiert durchgeführt werden – also eben nicht vormittags Unterricht und nachmittags Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote, ist anzustreben.

Eine weniger verbindliche Teilnahme der Kinder, die im Endeffekt in die o.g. „Drehtürpädagogik“ mündet, verhindert bzw. verringert die Möglichkeiten eines solch hochwertigen pädagogischen Angebotes und disqualifiziert – wie beschrieben – den Offenen Ganztags. Der pädagogische Wert einer rein auf verlässliche und flexible Betreuung ausgelegten Offenen Ganztagschule ist vor diesem Hintergrund kaum erkennbar und wird dem Auftrag der Förderung und Unterstützung von Kindern, die von sozialer Benachteiligung besonders betroffen sind, nicht hinreichend gerecht. Allen Kindern Zugänge zu gleichen Bildungschancen zu eröffnen muss vor dem Hintergrund, dass nach wie vor die soziale Herkunft und die finanzielle Situation der Eltern über einen erfolgreichen Bildungsverlauf von Kindern entscheiden, eine

wesentliche Zielsetzung der flächendeckenden Ausgestaltung von Ganztagschulen – und eben auch der Offenen Ganztagschulen – sein.

10. Welche organisatorischen Herausforderungen für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen würde eine Flexibilisierung des Ganztags mit sich bringen?

Da eine Flexibilisierung im Sinne des vorliegenden Antrags aus fachlicher Perspektive abgelehnt wird, soll an dieser Stelle nicht weiter explizit auf die organisatorischen Herausforderungen (Personaleinsatz, Ausrichtung des pädagogischen Angebots, fehlende Möglichkeiten eines rhythmisierten Angebots, Führung von Präsenzlisten etc.) eingegangen werden.

Fazit

Der Antrag „Mehr Flexibilität für den Offenen Ganztag im Primarbereich“ markiert aus Sicht der LAG FW NRW einen erheblichen Rückschritt gegenüber der bislang erreichten und weiter zu forcierenden Entwicklung eines kohärenten Ganztagsangebots in NRW. Deutlich unterscheiden die Antragsteller zwischen dem ihrer Ansicht nach relevanten Vormittag (Unterricht) und dem offensichtlich beliebig zu gestaltenden und damit eher irrelevanten Nachmittag (außerunterrichtliche Angebote). Rhythmisierte Modelle des Offenen Ganztags, die einen Wechsel formellen, non-formalen und informellen Lernens ermöglichen, werden nicht in den Blick genommen, der außerunterrichtliche Anteil der Offenen Ganztagschule alleine auf den Bereich Betreuung reduziert. Der pädagogische Anspruch und Auftrag einer offenen Ganztagschule umfasst insbesondere auch eine an den individuelle Bedarfen orientierte Förderung und Begleitung von Kindern, um schulischen und sozialen Benachteiligungen entgegen zu wirken und die Familien in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. So argumentieren die Antragsteller, das Ganztagsangebot „darf aber nicht dazu führen, dass der Offene Ganztag zum Hinderungsgrund wird, wenn die Familie trotz Arbeit einmal zusammenzukommen möchte, um gemeinsam etwas zu unternehmen. ‚Ganz oder gar nicht‘ darf hier nicht die Alternative darstellen. Die Ausgestaltung von Ganztagsangeboten sollte sich daher immer auch an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientieren“ (Drucksache 16/1473, S. 2).

Würden die Antragsteller diese Argumentation ernst nehmen, müssten Sie in der Konsequenz auch für eine Flexibilisierung des Vormittags plädieren. Schließlich würde es in Zeiten flexibler Arbeitszeit- und Schichtenmodelle vielfach den

Bedürfnissen der Eltern und Kinder entsprechen, wenn die Kinder erst ab 9.00 Uhr, 10.00 Uhr oder 11.30 Uhr die (Offene Ganztags-)Schule besuchen müssten, da viele Familien genau in dieser Zeit zusammenkommen könnten, um gemeinsam etwas zu unternehmen. Diesem Widerspruch entgehen die Antragsteller, in dem sie den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten implizit jedwede Bildungsfunktion absprechen, zumindest jedoch zwischen „wichtiger“ und „unwichtiger“ Bildung unterscheiden. Ein umfassendes und ganzheitliches Bildungsverständnis, für das die Eltern zu sensibilisieren sind, wird zugunsten eines rein auf Wissenserwerb und Qualifizierung ausgerichteten Bildungsverständnisses aufgegeben.

Vor dem Hintergrund der mit der Einführung der Offenen Ganztagschule in NRW ursprünglich intendierten Ziele und Grundsätze ist der vorliegende Antrag aus jugend-, bildungs- und sozialpolitischer Sicht als ungeeignet zu bewerten.

Wuppertal, 11.06.2013